

Dieses Blatt erscheint
eden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einpaltige Zeile 15 Pf.
Inserate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 52.

Mittwoch, den 28. Juni

1916.

Ämtlicher Teil.

Militärische Erntehilfe in ganz dringenden Fällen.

Das Stellvertr. Generalkommando V. Armee-
korps in Posen hat die Landratsämter ermächtigt, in
ganz ausnahmstweise dringenden Fällen, wenn begrün-
dete Gefahr besteht, daß die Ernte aus Mangel an
Arbeitskräften auf dem Felde liegen bleibt, von den
Besatzungstruppen Mannschaften zur Hilfeleistung
heranzuziehen.

Bis bestimmt zum 1. Juli d. Js. sind mir
daher gegebenenfalls eingehend begründete Anträge
auf Stellung solcher Hilfsmannschaften unter genauer
Angabe der Anzahl der Leute, der Zeiträume, für die
die Gefstellung gewünscht wird, sowie der Morgenzahl
der in Betracht kommenden Erntefläche einzureichen.

Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Lissa, den 26. Juni 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Betrifft rechtzeitige Abhebung der Gelder für Kriegseleistungen.

Eine große Anzahl von Gemeinden und Gütern,
die im Besitze von Vergütungsanerkennnissen über
Kriegseleistungen sind, ist mit der Abhebung der ange-
wiesenen Beträge bis heute noch im Rückstande. In Zu-
kunft sind diese Beträge unbedingt pünktlicher, als bis-
her geschehen, abzuheben.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die
Gelder in jedem Falle binnen 14 Tagen nach Eingang
der Aufforderung zur Abhebung der Beträge von den
zuständigen Rassen abzuholen sind.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher haben
Vorstehendes genau zu beachten und darnach zu verfahren.
Lissa, den 24. Juni 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich
strafbar.

Die Posener Herdbuchgesellschaften veranstalten am

Mittwoch, den 16. August 1916

nachmittags 1 Uhr

in Dentschen — auf dem Viehmarkt daselbst — und am

Donnerstag, den 24. August 1916

nachmittags 1 Uhr

in Schneidemühl — auf dem dortigen Zugspferdemarkt —
je eine

Zuchtvieh-Auktion.

Zum Verkauf gelangen Zuchtbullen der schwarzbunten
Niederungsrasse, eventuell auch solche der Simmentaler und
der Rotvieh-Rasse im Alter von 1 Jahr und darüber, sowie
Färken, Zuchtschweine und eventuell Schafböcke. Die Be-
sichtigung der Auktionstiere kann an dem Auktionstage von
9 Uhr vormittags an erfolgen.

Die Bestände, denen die Auktionstiere entstammen, werden
innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Versand der
Auktionstiere tierärztlich auf Seuchenfreiheit untersucht, ebenso
die Auktionstiere bei der Ankunft in Dentschen bezw. Schneide-
mühl.

Der Katalog erscheint Ende Juli dieses Jahres und
kann unentgeltlich von uns bezogen werden.

Posen, den 10. Juni 1916.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Der Vorsitzende:

von Treckow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Am Beihilfen werden gewährt:

1. von der Landwirtschaftskammer:

a) zum Anlauf eines Zuchtstieres $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises
bis höchstens 400 Mark,
Gemeinden, die die Gemeindebullenhaltung einführen
und Mitgliedern der Herdbuchgesellschaft, welche
dem Kleingrundbesitz angehören, kann diese Beihilfe
bis zum Höchstbetrage von 500 Mk. gewährt werden.

An die Bewilligung der Beihilfe wird jedoch die
Bedingung geknüpft, daß die Tiere auf den Zucht-
viehauktionen der Posener Herdbuchgesellschaft an-
gekauft werden müssen,

b) zum Anlauf eines Zuchtebers $\frac{1}{2}$ des Kaufpreises bis
höchstens 100 Mark und

c) zum Anlauf eines Zuchtschafbockes in unbestimmter
Höhe,

2. von dem Kreise Lissa:

a) zur Haltung eines aus einer Herdbuchherde erwor-
benen oder selbst gezogenen Zuchtstieres $\frac{1}{3}$ des
Kaufpreises bis höchstens 400 Mark,

b) zum Anlauf eines Zuchtebers und eines Zuchtschaf-
bockes in unbestimmter Höhe.

Die Bewilligung der Beihilfen ist bei mir zu beantragen.
Die Ortsvorstände wollen vorstehendes in orisüblicher
Weise bekannt machen.

Lissa, den 26. Juni 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Betr. Verwertung von Brennesseln.

Zur Vermehrung des heimischen Spinnfaservorrats ist es geboten, die wildwachsende Brennessel (*urtica dioica*) für die Zwecke der Verspinnung einzuernten. Diese findet sich vorwiegend in Brichen und Waldungen, vielfach auch an altem Gemarken, an Einfriedigungen landwirtschaftlicher Anlagen u. dergl. Die Entnahme des ersten Brennesselschnittes muß möglichst bis zum 10. Juli, wenn die Stäude voll entwickelt, der Samen aber noch nicht ausgereift ist, erfolgen. An die Herren Lehrer des Kreises richte ich die Bitte, unter Beachtung der unten abgedruckten Anweisung die Einsammlung und Trocknung der Brennesselstengel durch Schulkinder schleunigst zu organisieren und für die vorläufige Aufbewahrung zu sorgen. Bis zum 15. Juli bitte ich mir die ungefähre Gewichtsmenge der eingesammelten Stengel mitzuteilen. Ich werde dann wegen der Abnahme und Verwendungs des Erforderlichen mitteilen.

Bissa, den 26. Juni 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Anweisung für das Einsammeln von Brennesseln.

1. Zu sammeln ist nur die brennende, langstielige Brennessel (*urtica dioica*). Die krautartige, verästelte, niedrige Brennessel ist nicht zu sammeln.
2. Der günstigste Zeitpunkt zum Ernten der Brennesseln ist die Zeit nach vollendeter Blüte, d. h. beginnend Ende Juni. Auch später gesammelte Brennesseln sind noch brauchbar.
3. Die geernteten Stengel der Brennessel müssen eine Länge von mindestens 50 Zentimeter aufweisen. Kürzere Stengel sind nicht zu sammeln, da sie für die Fasergewinnung wertlos sind.
4. Die Stengel sind unmittelbar über dem Erdboden abzuschneiden, sie dürfen nicht abgerissen werden. Das Abschneiden erfolgt am besten mit einem Messer oder einer Sichel, bei groben Bekänden mit einer Sense.
5. Zum Schutz gegen das Brennen wird die Verwendung von Handschuhen aus irgendwelchen Stoffen empfohlen. Kurze Zeit nach der Ernte brennen die Pflanzen nicht mehr.
6. Ein Zerreißen oder Zerbrechen der Stengel ist unter allen Umständen zu vermeiden, besonders ist dies auch bei dem Baden in Bündel oder Garben zu beachten.
7. Die abgeschnittenen Brennesseln sind, wenn sie nicht am Gewinnungsorte liegen bleiben können, in Bündel zu packen und an geeigneten Stellen zum Trocknen dünn auszubreiten.
8. Die Stengel müssen gut getrocknet werden, weil sie sonst in kurzer Zeit unter Wärmeentwicklung zu faulen beginnen. Faule Stengel sind aber für die Fasergewinnung unbrauchbar. Die genügende Trocknung ist erreicht, wenn die Blätter sich leicht abstreifen lassen.
9. Nach dem Trocknen sind die Blätter, etwaige Seitenäste und die Köpfe zu entfernen. Hierzu wird je eine Handvoll Stengel durch eine Art Kamm hindurchgezogen. Der Kamm wird zweckmäßig dadurch hergestellt, daß in eine etwa 1,5 Meter lange Latte kräftige Nägel in einem Abstand von je 1,5 Zentimeter eingeklagen werden. Die Latte ist darnach zur Vereinfachung der Entlaubungsarbeit vor dem Gebrauch an einem Baum oder Balken zu befestigen.
10. Die entblätterten Stengel sind sorgfältig geordnet in Bündel oder Garben zu binden.
11. Die Abnahme wird durch den Landrat geregelt.
12. Für entblätterte und sorgfältig gebündelte Brennesselstengel werden 10 Mark für 100 Kilogramm bezahlt. Ort und Art der Zahlung bestimmt der Herr Landrat.
13. Die verbleibenden Blätter und Köpfe sind wertvolles Viehfutter und haben den gleichen Wert wie gutes Heu.

Königliche höhere Maschinenbauschule in Posen.

Bei gentilgender Beteiligung soll der Schulbetrieb im Oktober d. J. mit der untersten Klasse und der Vorschule wieder aufgenommen werden. Die Aufnahmebedingungen sind aus dem Programm der Anstalt ersichtlich. Jede weitere Auskunft erteilt der Direktor, Kreuzburgerstraße 5.

Bissa, den 17. Juni 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Scheinschweine ausgebrochen unter den Schweinen des Propstes Bajerowicz zu Reichste Kreis Bissa.

Storchneß, den 24. Juni 1916.

Der Königliche Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

Unter dem Pferdebestande des Gutes Bojanitz ist die Räube ausgebrochen.

Storchneß, den 24. Juni 1916.

Der Königliche Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

Unter den Schweinen des Bogies Herbricht und der Arbeiter Kleiber und Wenzel in Jabrowo Borwerk ist Rotlauf ausgebrochen. Schutz- und Spermaßregeln sind angeordnet.

Antonshof, den 26. Juni 1916.

Die Dominiat-Polizei-Verwaltung.
Straehler.

1. Der Kriegsausfluß für Öle und Fette in Berlin N. W. 7., Unter den Linden 68a, beabsichtigt die Kerne des Steinöfkes in diesem Jahre zur Ölgewinnung heranzuziehen. Auf seinen Wunsch haben die vaterländischen Frauenvereine sich bereit erklärt, Sammelstellen zu gründen. Nur eine große Menge Kerne lohnt die Arbeit; denn aus 1000 Kilogramm lassen sich höchstens 50 Kilogramm Öl gewinnen. Deshalb ist die Mithilfe der Jugend unentbehrlich. Wir bitten, die Schulkinder zur Förderung der Sammlung anzuregen und ihnen folgende Winks zu geben:

- a. Es sollen nur Kerne von Süß- und Sauertirsen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen gesammelt werden. Pfirsichkerne sind für die Ölgewinnung wertlos. Auch Kerne von gekochtem oder gedörrtem Obst sind brauchbar.
- b. Die Kerne sollen von reifem Obst stammen, da die von unreifem Obst nur wenig und schlechtes Öl enthalten.
- c. Die abgelieferten Kerne müssen vom Fruchtfleisch gereinigt und an der Sonne oder bei gelinder Wärme auf dem Ofen gut getrocknet sein.
- d. Die einzelnen Kerngattungen, dürfen nicht vermischt werden, sondern müssen getrennt zur Ablieferung kommen.
- e. Die Kerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden, damit keine Schimmelbildung eintritt.
- f. Man vermeide kleine Einzelsendungen, damit keine zu hohen Frachtkosten entstehen.

g. Auch lediglich an der Sonne getrocknete Kürbiskerne geben ein gutes Öl und sind zu sammeln.

2. Zur Gewinnung von Zinn empfiehlt der Herr Minister die Sammlung von Weißblech- und Zinngegenständen, die sich zum Gebrauche nicht mehr eignen, wie Herings-, Sardinen-, Kets- und Teelöffeln, Konserven-, Wachs- und Wappenschildchen, Margarineeimer, Kuchenformen, Botanisiertrommeln, Blech- und Wärmflaschen, Speisefachen aus Blech und Zinn, Blechplattate, Blech- und Milchkannen, Siebe, Trichter, Lampenteile, Glöföfel, Zinnteller, Staniol, Flaschenkapseln usw. Der von den Schülern dafür erzielte Erlös kann wie der Ertrag der Mehrenlese oder einer Altpapier Sammlung, wo es angebracht erscheint, mit zum Benutzen der Wohlfahrtsgranaten verwandt werden. Zur Verminderung der Transportkosten empfiehlt es sich, die Altgegenstände nicht den vom Kriegsministerium empfohlenen Zinnwerken wie Th. Goldschmidt, Aktien-Gesellschaft in Essen-Ruhr oder J. Marx in Cammerich a. Rhein, sondern den an zahlreichen Orten vorhandenen Aufkäuferstellen dieser Werte anzubieten.

3. In den nächsten Tagen findet eine Sammlung zum Besten der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen statt. Der Herr Minister hat gestattet, daß sich Schüler und Schülerinnen in entsprechendem Alter an der Sammlung mit Ausnahme von Haus Sammlungen beteiligen. Die Sammlung verdient im Hinblick auf das Los der Gefangenen mögliche Förderung.

4. Für die ausgiebige Verwendung der Pilze für die Volksernährung ist es von wesentlicher Bedeutung, Sicherheit im Unterscheiden der großen Zahl essbarer Pilze von den giftigen weit zu verbreiten. Dankenswert wäre es deshalb, wenn pilzkundige Lehrer und Lehrerinnen Wanderungen mit den größeren Schulkindern und deren Angehörigen nach den Fundstellen unternehmen und dort auf die Kennzeichen der einzelnen Pilzarten sowie auf die zweckmäßigste Verwendungsweise aufmerksam machen würden. Auch für die Jugendpflegevereinigungen wünscht der Herr Minister derartige Wanderungen.

Bissa, den 26. Juni 1916.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III
und Storchneß.



Jeden Tag



werden noch von der Geschäftsstelle, den Briefträgern
und unsern Boten

Bestellungen auf den „Lissaer Anzeiger“
entgegengenommen.

Preis monatlich 45 Pfennig.



Nichtamtlicher Teil.

„Volkspende für unsere Kriegs- und Zivilgefangenen.“

Bereits vor einigen Tagen haben wir auf die Sammlung hingewiesen, die zu Gunsten einer „Volkspende für die Kriegs- und Zivilgefangenen“ anfangs Juli d. Js. stattfinden soll. Wir möchten noch einmal betonen, daß die Versorgung der in feindlicher Gefangenschaft befindlichen Angehörigen des deutschen Heeres, der Marine und der Schutztruppen, sowie der Zivilgefangenen eines der wichtigsten Gebiete der Fürsorgetätigkeit der Heimat ist. Hervorragendes ist schon seitens der deutschen Behörden, der heimatischen Hilfsvereine, zahlreicher Privatpersonen und der Familien der Gefangenen geleistet worden, es sei nur an die Versorgung der in Rußland befindlichen Gefangenen mit rund 100 000 Paketen, mollenen Decken, Uniformen und Stiefeln im Herbst v. Js., zu der auch die Provinz Posen das Ihrige beigetragen hat, an die gleichzeitige Reise der deutschen Schwestern nach Rußland und die Weihnachtsversorgung der in Frankreich befindlichen Gefangenen erinnert.

Mit der Dauer des Krieges steigt naturgemäß die Not der Gefangenen, welche getrennt von Heimat und Familie in ungewohnten Verhältnissen leben, steigen ihre körperlichen und seelischen Leiden. Das Reich sorgt auch weiterhin für die Gefangenen, aber wo eine erhöhte Liebestätigkeit erforderlich ist, da muß das ganze deutsche Volk eingreifen und dazu beitragen, daß die Gefangenen nach dem Kriege gesund in die Heimat zurückkehren.

Durch die „Volkspende“ soll für unsere Kriegs- und Zivilgefangenen gesorgt, soll unseren Landsleuten in Feindesland bewiesen werden, daß die Heimat ihrer in Treue gedenkt. Aus dem Ertrag der Sammlung wird eine planmäßige Versorgung der Gefangenen mit Liebesgaben, Kleidungsstücken und von auswärts angeschafften Nahrungsmitteln erfolgen. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß die Sendungen auch tatsächlich in den Besitz der Gefangenen gelangen.

Um die Dringlichkeit und die Wichtigkeit dieses Liebeswerks zu betonen, hat Ihre Majestät die Kaiserin die Gnade gehabt, die Sammlung unter ihren Schutz zu stellen. In der Provinz Posen werden allerorts Sammlungen veranstaltet, die am 1. Juli ihren Anfang nehmen werden. Wir verweisen auf den im Anzeigenteil unserer Zeitung veröffentlichten Aufruf. Von den dortgenannten **Punkten**, der „**Kriegsgefangenenhilfe Posen-Oberpräsidium**“ sowie auch von der Geschäftsstelle unserer Zeitung werden schon jetzt Spenden gern entgegengenommen.

Möge das Liebeswerk auch in unserer Provinz einen reichen Ertrag bringen, um unseren in Feindeshand geratenen Brüdern die Leib und Seele gefährdende Gefangenschaft zu erleichtern und sie nach dem Kriege als brauchbare Glieder ihrer Familie und des ganzen Volkes der Heimat wieder zuzuführen!

Aus Stadt und Land.

* **Das Eiserne Kreuz erster Klasse** erhielt Hauptmann und Batterieführer **Blomeyer** im Feldart.-Regt. 56, Sohn des Generalmajors z. D. **Bl.** in Görlitz.

* **Ein öffentlicher Arbeitsnachweis** wird hier selbst auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten im evang. Volksbüro aufgetan. Es bestanden schon in früherer Zeit in unserer Stadt Arbeitsnachweise. Der eine wurde von Bürgermeister Kolbe geleitet, andererseits hatte die hiesige Herberge zur Heimat für Handwerksburschen Stellenvermittlung gehabt. Während der Kriegszeit haben aber viele Arbeitsnachweise ihre Büros schließen müssen. Nun macht sich aber besonders in der Kriegszeit und vor allen Dingen durch die vielen Kriegsbeschädigten, die nicht mehr kriegsverwendungsfähig sind, das Bedürfnis nach einem Arbeitsnachweis geltend. So soll denn der Aufforderung entsprechend ein solcher am 1. Juli eröffnet werden. Manchem geber wird die Einrichtung recht angenehm sein, da ihm ja hier Gelegenheit geboten wird, auf schnellem und sicheren Wege Erlos für unermuteten oder vorhergesehenen Ausfall an Arbeitskräften zu finden. Die Stellen werden vermittelt für alle möglichen Berufe, für Stellungsuchende und Stellenvergebende, und zwar: 1. männliches Personal: Handwerksgehilfen, Fabrik- und Tagelöhner, Lehrlinge, Landwirtschaftsarbeiter usw. 2. weibliches Personal: Wirtschafterinnen, Stützen, Mädchen für alles, Kinderfräulein, Arbeiterinnen usw. Für die Arbeitnehmer soll die Vermittlung kostenlos geschehen, die Arbeitgeber zahlen eine kleine Gebühr. Näheres im heutigen Anzeigenteil.

* **Siebenschläfertag.** Ein besonders bei den Landleuten gefürchteter, bedeutsamer Kalendertag, an dem sich angeblich das Wetter für die kommenden Wochen entscheidet, ist der 27. Juni. Uralte Bauernregeln betonen, daß, so es heute

regnet, der Regen sieben Wochen anhält. Jedoch erweist sich diese Prophezeiung oft als nicht wahr. Gerade trockenen Siebenschläfertagen sind schon mehr Regentage gefolgt als nassen. Nach wissenschaftlichen Beobachtungen waren von 56 Siebenschläfertagen 26 verregnet. Von 1860—1881 hat es nur in vierzehn Jahren am Siebenschläfer geregnet, die übrigen waren schön. In acht Jahren mit regenfreien Siebenschläfertagen regnete es dennoch 18 Tage. Ende Juni treten um die Zeit der Sommerjonnentwende sowie so Witterungsumschläge ein.

* **Gebete um eine gute Ernte** fanden auf Anordnung des Erzbischofs Dalbor am Sonntag in den Kirchen der Erzbischöfe Gnesen-Posen statt.

* **Die neuen Gebührensätze für Postwertzeichen** werden voraussichtlich erst am 1. August in Kraft treten.

Rawitsch. Mit dem Nachmittagszuge der Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn traf ein junger Soldat auf dem hiesigen Staatsbahnhofe ein. Er ließ sich eine kleine Erfrischung geben und unterhielt sich. Plötzlich wurde dem Manne unwohl und er war in wenigen Minuten eine Leiche. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein plötzliches Ende bereitet. — Die Kapelle des 1. Ersatzbataillons Inf.-Regts. 50 veranstaltete am Sonntag zugunsten der Hinterbliebenen gefallener Fünzfürer ein Konzert, das sehr stark besucht war. Leider wurde es durch die ununterbrochen vom Schützenplatze herübertönende Drehorgel eines Karussells ungemein beeinträchtigt. — In der früher Kalitschischen, jetzt Deterischen Zigarrenfabrik am Posener Stadtgraben war seit Jahr und Tag der Betrieb eingestellt. Jetzt wird das Gebäude sowohl im Innern wie äußerlich wieder hergestellt. Die Firma Deter beabsichtigt, nach Beendigung der Arbeiten den Betrieb wieder aufzunehmen.

Der heutige amtliche Kriegsbericht

B. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier. 27. Juni. Westlicher Kriegsschauplatz.

Am der englischen und am Nordteil der französischen Front ist es mehrfach zu Patrouillengefechten gekommen. Zahlreiche Gas- und Rauchwolken strichen zu uns herüber; sie schaden den deutschen Truppen nicht und schlugen teilweise in die feindlichen Gräben zurück.

Das gegnerische Feuer richtete sich mit besonderer Heftigkeit gegen unsere Stellungen beiderseits der Somme. Durch die Beschießung von Resle durch die Franzosen sind 23 ihrer Landsleute getötet oder verwundet worden.

Rechts der Maas blieben französische Angriffe nordwestlich und westlich des Panzerwerkes Chiamont und südwestlich der Feste Vaux ergebnislos. Im Chapitre-Walde wurde eine feindliche Abteilung in Stärke von 2 Offizieren und einigen Duzend Leuten überrascht und gefangen genommen.

Ein englischer Doppeldecker ist östlich Arras im Luftkampf abgeschossen worden. Die Insassen sind verwundet gefangen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Abteilungen, die in die russischen Stellungen vorstießen, brachten südlich Reftau 26 Gefangene, ein Maschinengewehr, einen Minenwerfer und nördlich des Miadziol-Sees 9 Offiziere, 182 Mann, 6 Maschinengewehre, 4 Minenwerfer ein. Feindliche Patrouillen wurden abgewiesen. Der Güterbahnhof von Dünaburg wurde ausgiebig mit Bomben belegt.

Heeresgruppe D. Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Binzingen.

Südwestlich Solul stürmten unsere Truppen russische Linien und machten mehrere hundert Gefangene. Feindliche Gegenangriffe hatten nirgends Erfolg.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

Abgabe von Fäkalien als Düngemittel.

Aus der Klärgrube des Offizier-Gefangenenlagers Reisen soll die Abfuhr der Fäkalien vertraglich sichergestellt werden.

Angebote unter Angabe, ob die Gestellung von Tonnenwagen nebst Pumpe durch den Unternehmer erfolgen kann, sind bis spätestens 1. 7. 16 einzureichen.

Garnisonverwaltung Elba I. B.

Unter dem Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin!

Volkspende

für unsere Kriegs- und Zivilgefangenen.

Unererschütterlich steht unsere Front in Feindesland, ein eherner Wall und eine Bürgschaft des deutschen Sieges. Unvergleichliche Lorbeeren haben sich unsere Marine und fern der Heimat unsere Schutztruppen errungen.

Groß und stark muß der Wille der Daheimgebliebenen sein, wenn es gilt, weitere Siege heimatlicher Opferfreudigkeit zu erringen.

Diese Opferfreudigkeit soll heute unsern Gefangenen in Feindesland zugute kommen. Ihre Not steigt mit der Dauer des Krieges.

Getrennt von Heimat und Familie, in Unkenntnis über die wahre Kriegslage schmachten sie fern vom Vaterland in ungewohntem Klima, oft bei schwerer Arbeit und unter harter Behandlung. An uns Daheimgebliebenen ist es in erster Linie hier zu helfen, auch die vor dem Feinde Stehenden werden es sich nicht nehmen lassen wollen, ihren Kameraden in der Gefangenschaft beizustehen.

Eine allgemeine Volkspende

soll dazu beitragen, die Not unserer Gefangenen in Feindesland zu lindern.

Sie soll mithelfen, daß unsere Brüder gesund an Körper und Geist wieder in die Heimat zu den Ihren zurückkehren können.

Hier einen Sieg heimatlicher Opferfreudigkeit zu erringen, ist unserer aller Pflicht.

Wie diese Gefangenen in tiefster Seele der Heimat treu sind, so wollen wir die Treue gegen sie bewahren!

Ein Jeder ob arm, ob reich

soll sich an dieser Spende beteiligen, große Summen sind erforderlich.

Unsere Brüder sollen in der Gefangenschaft aufgerichtet werden und — zurückgekehrt — freudig von der großen Hilfeleistung der Heimat erzählen!

Jeder von uns soll dann sagen können: „Meine Gabe war auch dabei!“

In der Provinz Posen werden allerorts anfangs Juli d. J. Hausfassammlungen stattfinden. Außerdem können Beiträge eingezahlt werden bei folgenden Banken:

Bank Przemysławów, e. G. m. b. H., Bank Włocławski, Bank Związku Spółek Zarobkowych, Brzeski & Załuski, Kommanditgesellschaft, Danziger Privat-Actien-Bank, Filiale Posen, Kratochwill & Pernaczynski, Hartwig Mamroth & Co., Norddeutsche Creditanstalt, Ostbank für Handel und Gewerbe, Ostdeutsche Verbandbank, Posener Creditverein e. G. m. b. H., Posener Landschaftliche Bank, Posensche Landesgenossenschaftsbank, Provinzial-Genossenschaftskasse in Posen,

Bank Ludowy, Diskontobank, Norddeutsche Creditanstalt, Ostbank für Handel und Gewerbe, M. Stadthagen, Stadthauptkasse in Bromberg,

sowie bei der „**Kriegsgefangenenhilfe Posen**“, **Oberpräsidium**. Auch nehmen die Geschäftsstellen der diesen Aufruf veröffentlichenden Zeitungen Spenden gern entgegen.

Der Ehrenausschuß.

von Bethmann-Hollweg
Reichskanzler.

Dr. Kaempf
Präsident des Reichstags.

von Jagow

Dr. Solf

von Capelle

Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Admiral, Staatssekretär des Reichs-Marineamts.

Wild von Hohenborn

Freiherr Kress von Kressenstein

Generalleutnant, Kgl. Preussischer Kriegsminister.

Generaloberst, Kgl. Bayerischer Kriegsminister.

von Wilsdorf

von Marchtaler

Generalleutnant, Kgl. Sächsischer Kriegsminister.

General der Infanterie, Kgl. Württembergischer Kriegsminister.

Fürst von Hatzfeld Herzog zu Trachenberg

A. m. B. d. als Kaiserl. Kommissar und Militär-Inspekteur der Freiwilligen Krankenpflege.

für die Provinz Posen:

Der Oberpräsident
von Eisenhart-Rothe.